



# HESSISCHER LANDTAG

26. 08. 2010

## **Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt) und Roth (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen**

Mit dem 26. März 2009 ist Deutschland dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden als "Konvention" bezeichnet) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik gemäß Art. 1 dieser Konvention dazu, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern". Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist vor dem Hintergrund des föderalen Prinzips auch Hessen gefordert, eigene Kompetenzen zu nutzen sowie bei Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden auf eine schnelle und umfassende Umsetzung zu drängen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass bei allen ihren Handlungen die Umsetzung der Konvention beachtet und in die Entscheidungsfindungen einbezogen wird?
2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung der Grundsätze in Art. 3 der Konvention?
3. Welche rechtliche Definition legt die Landesregierung dem Begriff "Inklusion" zugrunde?
4. Wie will die Landesregierung konkret den in Art. 4 der Konvention eingegangenen Verpflichtungen zur "vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung" gerecht werden?
  - a) Plant die Landesregierung den Entwurf eines Teilhabegesetzes und/oder wird es ähnlich wie in anderen Bundesländern einen langfristigen Aktionsplan geben, der mit Rechtsvorschriften unterlegt ist?  
Wenn ja, in welcher Form und wann, wenn nein, warum nicht?
  - b) Werden Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien zur Umsetzung der Konvention verbindlich formuliert?
  - c) Inwiefern hat die Landesregierung alle bestehenden Gesetze und Verordnungen darauf überprüft, ob sie im Einklang mit der UN-Konvention stehen, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen oder in Planung, etwaige Veränderungen vorzunehmen, sodass diese als konventionskonform anzusehen sind?
  - d) Wie identifiziert die Landesregierung Änderungsbedarfe in den Gesetzen und Verordnungen und welche Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen müssen in welcher Form verändert werden, um die Konvention in Hessen umzusetzen?

- e) Wie werden die Ergebnisse der Tagung der Landesregierung zur UN-Konvention im März 2010 in Butzbach umgesetzt?
  - f) Wie werden in diese Prozesse insbesondere bei Gesetzesvorhaben die Verbände und die freien Träger der Behindertenhilfe beratend oder mitwirkend einbezogen?  
Ist geplant, auch Arbeitgeberverbände einzubeziehen?
  - g) Wie werden das Land, die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und sonstigen Reha-Träger die Umsetzung des trägerübergreifenden Budgets unterstützen?
  - h) Wie gedenkt das Land mit den Anforderungen umzugehen, die sich aus der demografischen Entwicklung bei den Menschen mit Behinderungen ergeben, da mittlerweile zwei Drittel der Menschen mit Behinderungen älter als 55 Jahre sind?
  - i) Wie sollen die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen in den Prozess der Umsetzung der Konvention einbezogen werden?
  - j) Wie soll die Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft zur Umsetzung befähigt und einbezogen werden?  
Wie soll der gesellschaftliche Prozess der Umsetzung der Konvention angestoßen werden, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen?
  - k) Inwiefern sind Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz umgesetzt worden bzw. wie positioniert sich die Landesregierung bezüglich der Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der Konvention?
  - l) Plant die Landesregierung generell die engere und systematische Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände?
  - m) Welche konkreten und zeitlichen Pläne hat die Landesregierung zur Umsetzung des Artikels 4 Abs. 1 bis 3 im Einzelnen?
  - n) Wie will die Landesregierung auch in Zukunft sichern, dass die Auflagen des Artikels 4 nicht verletzt werden?
5. Ist die Prozessgestaltung mit einem Zeitplan/Stufenplan hinterlegt?
  6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durch die Umsetzung der UN-Konvention entstehenden Kosten ein?
  7. Plant die Landesregierung, den sogenannten Mehrkostenvorbehalt abzuschaffen, da aufgrund der Konvention Leistungen für Menschen mit Behinderungen vom individuellen Bedarf und dem Selbstbestimmungsrecht abhängig gemacht werden müssen und die Höhe der Kosten das Wunsch- und Wahlrecht nicht außer Kraft setzen darf?
  8. Welche Rolle spielt der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen beim Umsetzungsprozess der Konvention?
  9. Sind seitens der Landesregierung alternative Modelle der rechtlichen Unterstützung zur Wahrnehmung und Ausübung der vollen Handlungs- und Rechtsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen (assistierte Autonomie) geplant?
  10. Arbeitet die Landesregierung mit der Monitoring-Stelle beim Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH in Berlin zusammen und wenn ja, in welcher Form?
  11. Wie schätzt die Landesregierung die Situation von Frauen mit Behinderungen ein und welchen Handlungsbedarf entsprechend Art. 6 der Konvention sieht sie?
  12. Wie schätzt die Landesregierung die Situation von Kindern mit Behinderungen ein und welchen Handlungsbedarf entsprechend Art. 7 der Konvention sieht sie?
  13. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Umsetzung von Art. 8 der Konvention "Bewusstseinsbildung" ergriffen und welche plant sie in Zukunft zu ergreifen?
    - a) Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Bewusstseinsbildung entsprechend Artikel 8 der Konvention in Hessen ein?

- b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Inkrafttreten der Konvention ergriffen, um deren Inhalt einer breiten Bevölkerung bekannt zu machen?
  - c) Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um z.B. im Rahmen einer Kampagne für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen allgemein und speziell für die Ziele der Konvention zu werben und über sie aufzuklären?
  - d) Inwieweit sind bzw. werden öffentlichkeitswirksame Schritte mit welchen Verbänden und weiteren Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen im Voraus abgestimmt und diese in das Vorgehen der Landesregierung einbezogen?
14. Wie schätzt die Landesregierung "den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden", entsprechend Art. 9 der Konvention ein und welchen Handlungsbedarf sieht sie hier?
- a) In wie vielen Fällen kam § 46 Abs. 4 Hessische Bauordnung zur Anwendung und welchem prozentualen Anteil der nach § 50 Abs. 1 und 2 Hessische Bauordnung behindertengerecht auszustattenden baulichen Anlagen entspricht dies (bitte mit Aufschlüsselung nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
  - b) Plant die Landesregierung eine Ergänzung der Hessischen Bauordnung, um für Gebäude mit mehreren Wohnungen die Errichtung von barrierefreien Wohnungen anteilig verbindlich festzuschreiben und wenn ja, in welcher Form?
  - c) Welche Veränderungen an der Hessischen Bauordnung plant die Landesregierung dahin gehend, um Bauherren von Neubauten dazu zu verpflichten, barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu schaffen, die im Sinne der Konvention über rollstuhlgerechte Bebauung hinausgehen, wie z.B. Beschilderungen in Brailleschrift?
  - d) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den barrierefreien Umbau von öffentlich zugänglichen Bestandsimmobilien, insbesondere im touristisch relevanten Hotel- und Gaststättengewerbe, zu unterstützen und zu fördern?
  - e) In welcher Höhe sind Finanzmittel zwischen 2000 und 2009 in den barrierefreien Umbau von Bestandsimmobilien der hessischen Hochschulen aufgewendet worden?
  - f) In wie vielen Fällen kam § 46 Abs.4 der Hessischen Bauordnung seit dem Jahr 2000 bei Neubauten der hessischen Hochschulen zur Anwendung?
15. Inwiefern sieht die Landesregierung Art. 12 der Konvention in Hessen als vollständig umgesetzt an, bspw. in Fragen des Wahlrechts für gesetzlich betreute Menschen?
16. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Umsetzung von Art. 13 der Konvention zum gleichberechtigten Zugang zur Justiz?
17. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Artikels 16 der Konvention "um Menschen mit Behinderungen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung, vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen"?
- a) Wie viele Gewalttaten gingen in den Jahren 2005 bis 2009 auf diskriminierende Motivation der Täter zurück und um welche Gewalttaten handelte es sich im Einzelnen (bitte mit Aufschlüsselung nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
  - b) Wie hoch ist der jeweilige Frauenanteil bei den Opfern (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

18. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung von Artikel 19 der Konvention in Hessen ein und welche Maßnahmen plant sie ggf. zu ergreifen, um "das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, ... und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft" zu sichern?
19. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, wirksam zur Umsetzung des Artikels 20 der Konvention (persönliche Mobilität) beizutragen?
- Existiert ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen?  
Welcher Bevölkerungsschlüssel wird für Fahrdienstangebote in den Regionen zugrunde gelegt?
  - Sind Fahrdienstangebote auf einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderungen beschränkt oder stehen diese allen zur Verfügung?  
Sind diese Angebote auf eine bestimmte Fahrtstrecke beschränkt?
  - Wer übernimmt für Beförderungsangebote die Kosten bzw. beteiligen sich Land, Kreise und kreisfreie Städte oder Kommunen an den jeweiligen Kosten?  
Und wenn ja, in welchem Umfang in den Jahren 2005 bis 2009 und voraussichtlich im Jahr 2010 (bitte mit detaillierter Aufschlüsselung nach Jahren und nach Kostenaufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft)?
  - Unterliegen die an den hessischen Verkehrsverbänden beteiligten Unternehmen der Pflicht, mindestens rollstuhlgerechte oder besser noch barrierefreie Angebote zur Verfügung zu stellen?  
Bis wann müssen die Unternehmen barrierefreie Nutzung der Angebote ermöglichen?
  - Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Einfluss auf die Deutsche Bahn AG dahin gehend geltend zu machen, Haltepunkte sowie Bahnhöfe in Hessen barrierefrei zu gestalten?  
Welchen Wert legt die Landesregierung dabei insbesondere auf die barrierefreie Zugangsmöglichkeit in den touristisch attraktiven Regionen?
  - Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung dahin gehend, wie Beförderungsunternehmen barrierefreie Zugangsmöglichkeiten beim Ticketkauf gewährleisten, damit Menschen mit Behinderungen und ohne Internetzugang nicht mit Mehrkosten beim Ticketkauf rechnen müssen?
  - Inwieweit ist § 4 Abs. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen geeignet, sicherzustellen, dass Art. 20 der Konvention in Hessen umgesetzt werden kann?
  - Welche Maßnahmen will die Landesregierung darüber hinaus ergreifen, um eine weitgehend vollständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, und bis wann soll dieses Ziel verwirklicht werden?
20. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung von Artikel 21 der Konvention in Hessen ein, "dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation (...) ausüben können"?
- Inwieweit kommt der Hessische Rundfunk seinem gesetzlichen Auftrag gem. § 3 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag nach?
  - Welche Sendungen existieren beim Hessischen Rundfunk mit und vor allem von Menschen mit Behinderungen?
  - Welche Informationen liegen der Landesregierung dahin gehend vor, inwiefern der Hessische Rundfunk plant, Programme barrierefrei zu gestalten bzw. Informationen barrierefrei aufzubereiten?
  - Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, ihren Einfluss in den Gremien des Hessischen Rundfunks dahin gehend geltend zu machen?

- e) Inwieweit sind die Online-Angebote der Landesregierung sowie nachgeordneter Behörden und staatlich unterstützter Kultureinrichtungen barrierefrei?
21. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen will die Landesregierung die Umsetzung des Artikels 22 der Konvention zur Achtung der Privatsphäre gewährleisten?
22. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Umsetzung des Artikels 23 der Konvention zur Achtung der Wohnung und der Familie?
23. In welcher Form wird sich das von der Landesregierung in Nachfolge des Bundesheimgesetzes vorzulegende Gesetz an der UN-Konvention orientieren?
24. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Artikels 24 der Konvention (Bildung) und in welchem Zeitraum sowie auf welchen Ebenen soll das bestehende sondernde Bildungssystem zu einem inklusiven System weiterentwickelt werden?
- a) Bekennt sich die Landesregierung zum Ziel und zur Intention des Art. 24 in seiner verbindlichen englischsprachigen Fassung, "to ensure an inclusive education system at all levels"?
- b) Welche verbindlichen und transparenten Qualitätskriterien müssen formuliert werden, um einem Kind bzw. einem Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, am integrativen Bildungssystem teilzuhaben?
- c) Wie hoch ist derzeit der prozentuale Anteil integrierter Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in Kindertagesstätten, Schulen (differenziert nach Schulstufen) und in Stätten der beruflichen Ausbildung?
- d) Wie hoch ist derzeit der Anteil separat beschulter Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in heilpädagogischen Gruppen oder Einrichtungen und in Förderschulen (differenziert nach Schulstufen und sonderpädagogischem Förderbedarf)?
- e) Wie sichert die Landesregierung in Zukunft, dass "Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht [original: Bildung] an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben"?
- Wann werden die dem entgegenstehenden Regelungen des § 54 des Hessischen Schulgesetzes geändert und wie wird dem Art. 24 bis zu dieser Änderung entsprochen?
- f) Wann will die Landesregierung die bisherigen Regelungen zur Integration im Sinne und zur Umsetzung des Art. 24 verändern?
- Was steht dagegen, ab sofort die lernzieldifferente Integration an weiterführenden Schulen zuzulassen?
- g) Wie will die Landesregierung die erforderlichen sächlichen, räumlichen und personellen Bedingungen an den Bildungseinrichtungen schaffen bzw. sicherstellen, um insbesondere Abs. 2 des Art. 24 zügig umzusetzen?
- h) Wie sollen künftig die jetzigen Sondereinrichtungen in ein inklusives Bildungssystem einbezogen bzw. selbst integriert werden?
- Wie soll zunächst gesichert werden, dass ein integrierter junger Mensch zumindest auf die gleichen Ressourcen zugreifen kann, wie wenn er in einer Sondereinrichtung betreut und gebildet wird?
- i) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung insbesondere zur Umsetzung der Abs. 3 und 4 des Art. 24 im Zusammenhang mit der Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf den verschiedenen Ebenen (frühkindliche Bildung bis Weiterbildung) ergreifen?
- j) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um auch Schülerinnen und Schülern von Förderschulen Schulabschlüsse zu ermöglichen, die denen der Haupt- oder Realschulen gleichwertig sind und ihnen reale Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt ermöglichen?

- k) Wie sichert die Landesregierung über die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals für Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen den Transformationsprozess zu einem inklusiven Bildungssystem?
  - l) Welche staatlich geförderten Programme gibt es im Bereich der Erwachsenenbildung und betrieblichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen?  
Wie werden Träger für solche Bildungsmaßnahmen gefördert?
  - m) Welche Angebote werden von allen Bildungsträgern bei einem inklusiven Bildungssystem erwartet?
25. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Umsetzung der Art. 25 (Gesundheit) und 26 (Habilitation und Rehabilitation) der Konvention auf Landes- und auf Bundesebene?  
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?
- a) Welche Ausbildungsberufe können in Hessen aufgenommen werden, die auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind?
  - b) Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl der Auszubildenden in diesen Berufen in den Jahren 2005 bis 2010 (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?
  - c) Sieht die Landesregierung kurz- und mittelfristig die Gefahr von Fachkräftemangel in diesen Berufen (bitte mit Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
  - d) Welcher Handlungsbedarf leitet sich daraus für die Landesregierung ab?  
Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um möglichem Fachkräftemangel vorzubeugen?
  - e) Inwieweit existieren in Hessen vollständig auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichtete Angebote der haus-, fach- sowie zahnärztlichen Versorgung?
  - f) Inwiefern plant die Landesregierung, dahin gehend auf die Bundesgesetzgebung Einfluss zu nehmen, dass Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe von den Krankenkassen übernommen wird?
  - g) Müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen ein behindertengerechtes Versorgungsangebot vorhalten?  
Wenn nein, inwiefern macht die Landesregierung ihren Einfluss dahin gehend gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung geltend?
  - h) Welche Einschränkungen resultieren aus Frage 25 e für Menschen mit Behinderungen?
  - i) Wie viele medizinische Rehabilitationsmaßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 jeweils genehmigt und wie viele aus welchen Gründen nicht?
  - j) Welche finanziellen und personellen Unterstützungsmöglichkeiten existieren in Hessen für Angehörige von Menschen mit Behinderungen?
  - k) Welche inklusiven Angebote existieren, die auch die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen einschließen?
  - l) Welche Beratungsangebote existieren für Angehörige von Menschen mit Behinderungen und wie sind diese ausgestattet und finanziert?
  - m) Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln für Projekte ein, wenn die Anforderungen an den Gedanken der Inklusion umgesetzt werden sollen?
  - n) Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um - nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" - Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, ein angemessenes Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen?

26. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Umsetzung des Artikels 27 der Konvention (Arbeit und Beschäftigung) ein und welchen Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene sieht sie?
- a) Welche Daten liegen der Landesregierung über die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem sogenannten Ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in Maßnahmen nach SGB II und III in Hessen vor (bitte mit Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Branchen, Behinderungen und Geschlecht)?
  - b) Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten zudem in nach SGB III bzw. SGB IX bestehenden Angeboten, z.B. in Werkstätten, Integrationsfirmen sowie Zuverdienstprojekten (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
  - c) Inwiefern werden die besonderen Belange bei der Beschäftigung von Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen in den unter 17.2 genannten Angeboten berücksichtigt?
  - d) Wie viele Menschen mit Behinderungen sind derzeit im öffentlichen Dienst beschäftigt (bitte Aufschlüsselung nach Kreisen, kreisfreien Städten, Landesdienst und nach Geschlecht)?
  - e) Wie hoch ist der Anteil derjenigen Menschen mit Behinderungen, die weder auf dem Ersten Arbeitsmarkt noch in spezifischen Angeboten Arbeit gefunden haben (bitte Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Behinderungen und Geschlecht)?
  - f) Welche Qualifikationsniveaus liegen jeweils zugrunde und welche beruflichen Weiterbildungsangebote existieren, um die Integrationschancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu steigern?
  - g) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Übergang von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den Ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und umgekehrt, wenn Menschen mit Behinderungen vom Ersten Arbeitsmarkt zurück in den geschützten Bereich der Werkstätten möchten?
  - h) Welche Daten liegen der Landesregierung über durch Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. der Bundesagentur für Arbeit geförderte Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen vor (bitte differenziert nach Geschlecht beantworten)?
  - i) Welche Förder- und Beratungsmaßnahmen stellt die Landesregierung dabei über die Bundesförderung hinaus für Betriebe, die Menschen mit Behinderungen einstellen, bereit?
  - j) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung für die kommenden Jahre, um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für Menschen mit Behinderungen zu minimieren?
  - k) Inwiefern ist im Zuge von Sparmaßnahmen damit zu rechnen, dass freiwillige Leistungen im Rahmen von landes- oder kommunalen Förderungen in diesem und den folgenden Jahren gekürzt werden und welche Maßnahmen wird dies betreffen?
  - l) Wie schätzt die Landesregierung die Situation von Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen ein?  
Welche Förderungsmaßnahmen sind speziell auf Frauen mit Behinderungen ausgerichtet?
  - m) Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung die besondere Situation von älteren Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und wie berücksichtigt sie behinderungsabhängiges vorzeitiges Altern von Menschen mit Behinderungen?
  - n) Wie viele Menschen mit Behinderungen befinden sich derzeit in einer beruflichen Ausbildung?  
Inwiefern hat diese Zahl im Vergleich zu den Jahren 2005 bis 2009 zu- bzw. abgenommen (bitte mit Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Branchen sowie Behinderungen und Geschlecht)?
  - o) Wie hoch ist damit der Anteil der Auszubildenden mit Behinderungen an allen Auszubildenden und wie hat sich dieses Verhältnis zwischen 2005 und 2009 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
  - p) Wie viele Menschen mit Behinderungen stehen dabei in inklusiven Ausbildungsverhältnissen (bitte nach Branchen, Kreisen und kreisfreien Städten sowie Behinderungen und Geschlecht aufgeschlüsselt)?

- q) Wie hoch ist der Anteil von Auszubildenden mit chronisch psychischen Erkrankungen auf dem hessischen Ausbildungsmarkt und wie hat sich der Anteil zwischen 2005 und 2009 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
- r) Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden mit Behinderungen an der Gesamtzahl der Auszubildenden in inklusiven Ausbildungsverhältnissen und wie hat sich dieses Verhältnis zwischen 2005 und 2009 entwickelt (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
- s) Welche speziellen Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bestehen in Hessen und inwiefern ist hierbei die Möglichkeit einer Integration in den Ersten Arbeitsmarkt gegeben?
- t) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf den Arbeitsmarkt einzuwirken, um die Chancen für Menschen mit Behinderungen mit sowie ohne qualifizierten Ausbildungsabschluss deutlich zu steigern?
- u) Existieren oder plant die Landesregierung die Einführung eigener Förderprogramme für einstellende Betriebe, um die Intention gemäß Artikel 27 der Konvention verstärkt zu verfolgen?
- v) Wie hat sich die Situation von Frauen mit Behinderungen auf dem hessischen Ausbildungsmarkt zwischen 2005 und 2009 entwickelt?
- w) Welche Förderprogramme existieren in Hessen, um insbesondere Frauen mit Behinderungen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen?  
Wo besteht weiterer Handlungsbedarf und welche Förderungen sind für die Zukunft geplant?
- x) Inwiefern unterstützt die Landesregierung die weitere Einführung von Ausbildungsabschlüssen in möglichst vielen Berufsfeldern, die den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden und welche Branchen können dies sein?
- y) Plant die Landesregierung, die Entwicklung sogenannter inklusiver Produkte zu fördern?
27. Wie schätzt die Landesregierung die Teilhabemöglichkeiten entsprechend Artikel 29 und 30 der Konvention in Hessen ein?
- a) Wo und in welchem Umfang existieren in Hessen welche Freizeitangebote, die umfassend auf die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind?  
Welche davon wurden bislang wie und von wem gefördert (bitte mit Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Angeboten sowie Behinderungen)?
- b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, inwieweit in Kulturräumen Projekte der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Inklusion gefördert werden?
- c) Welche Fördermaßnahmen ergreift die Landesregierung für Verbesserungen bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen?  
Welcher finanzielle Aufwand wird dabei eingeplant und im Haushalt festgeschrieben?  
Inwiefern werden freie Träger oder Kommunen dabei mit zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt ausgestattet (bitte mit Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Angeboten sowie Behinderungen)?
- d) Welche Qualifikationsanforderungen bezüglich der Ausbildung des Betreuungspersonals liegen den Angeboten zugrunde?  
Wie weit wird eine Ausdifferenzierung der Angebote nach Art der Behinderungen über die Qualifikation des Betreuungspersonals gewährleistet?  
Welche Weiterbildungsmöglichkeiten und verpflichtende Angebote zur Weiterbildung existieren?  
Welche hessischen Bildungseinrichtungen sichern die kontinuierliche Weiterbildung des Betreuungspersonals ab?
- e) In welcher Höhe beteiligt sich die Landesregierung an Kosten für Weiterbildungen, um die Träger finanziell zu entlasten?  
Welche finanzielle Beteiligung ist für die Zukunft geplant und in der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt?



- f) Welche Wohnmöglichkeiten existieren, die den speziellen Anforderungen von Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen gerecht werden?  
Inwiefern sind diese Einrichtungen tatsächlich barrierefrei ausgestattet und so auf die unterschiedlichsten Arten von Behinderungen ausgerichtet?
- g) Inwiefern sind diese Angebote eingebettet in inklusive Wohneinrichtungen für ältere Menschen und welchen Anforderungen unterliegen solche Einrichtungen?
- h) Existieren spezielle Ausbildungs- oder Weiterbildungsanforderungen für das Betreuungspersonal in Wohneinrichtungen und welcher Personalschlüssel ist mindestens in den Einrichtungen vorzusehen?
- i) Welche Freizeitangebote existieren, die insbesondere auf die Zielgruppe älterer Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind, und wer betreibt diese Einrichtungen?  
Welche finanzielle Unterstützung erfahren diese Träger durch das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte oder von den kreisangehörigen Kommunen?
- j) Inwieweit wird generell bei Angeboten berücksichtigt, dass Menschen mit bestimmten Behinderungen schneller altern und damit früher auf spezialisierte Angebote angewiesen sind?
- k) Wie wird bei der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben auf individuelle passgenaue Hilfen Wert gelegt, damit Menschen mit Behinderungen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können?

Wiesbaden, 25. August 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Dr. Spies**  
**Decker**  
**Merz**  
**Müller (Schwalmstadt)**  
**Roth**